

<p style="text-align: center;">Curriculum des Universitätslehrganges für „Public Management“ an der Universität Klagenfurt</p>

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Ausbildungsziel

Der Universitätslehrgang für „Public Management“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte wissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Public Management und damit verbundene Denkweisen zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen zu den Themen New Public Management und Gesundheitsmanagement. Dabei soll die Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Fragen der Steuerung öffentlicher Einrichtungen hergestellt und die durch die Reformbestrebungen in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens initiierten erforderlichen Organisations- und Verhaltensänderungen, gefördert werden. Neben einem allgemeinen Teil haben die Studierenden die Möglichkeit, sich entweder im Bereich New Public Management oder im Bereich Gesundheitsmanagement zu spezialisieren.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Public Management“ wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

§ 3. Lehrgangsleitung

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik eingerichtet; die Trägerin des Lehrganges ist die Universität Klagenfurt. Der Dekan/die Dekanin betraut einen Lehrgangsleiter/eine Lehrgangsleiterin. Darüber hinaus kann er/sie einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellen.

Die Tätigkeiten der Lehrgangsleitung werden durch ein Lehrgangssekretariat administrativ unterstützt.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Public Management“ umfasst 4 Semester mit 675 UE plus Master Thesis. Die Gesamtanzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 90.

Anrechnung und Vorkenntnisse

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Public Management“ sind:

- (1) ein international anerkannter akademischer Studienabschluß (alle akademischen Abschlüsse in- und ausländischer Universitäten bzw. Fachhochschulen)
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung in der ersten oder zweiten hierarchischen Ebene eines Krankenhauses, einer Verwaltungsorganisation oder einer Non Profit Organisation, wenn damit eine gleich zu haltende Eignung erreicht wird, über die die Lehrgangsleitung zu entscheiden hat.

§ 6. Zulassung

Die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Aufnahme zum Universitätslehrgang „Public Management“ obliegt der Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus wissenschaftlichen Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten vorzunehmen, die Anrechnung darf ein Drittel der gesamten Lehreinheiten des Universitätslehrganges nicht überschreiten.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium für Public Management erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Anzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsdurchgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsleitung nach Rücksprache mit dem Dekan/der Dekanin aufgrund didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.

§ 8. Studienort

Der Lehrgang findet an der Universität Klagenfurt statt. Durch die Einbettung von Distance-Learning-Phasen in die Unterrichtseinheiten kann ein bestimmter Teil der Arbeitsleistung an einem von den TeilnehmerInnen selbst gewählten Ort stattfinden.

§ 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „Public Management“ setzt sich aus den Fächern im allgemeinen Teil und den zwei Modulen der Spezialisierung zusammen, aus denen **ein Modul zu wählen** ist, sowie der eigenständigen Verfassung einer Master Thesis.

(1) Allgemeiner Teil

Lehrveranstaltungsübersicht – Allgemeiner Teil

Fächer	UE	ECTS
Allgemeine Managementgrundlagen		
Einführung in das Management	15	1
Rechnungswesen	15	2
Controlling	15	2
Finanzierung und Beschaffung	15	2
Personal/Führung/Organisation	15	2
Marketing + strategisches Management	15	2
Qualitätsmanagement	15	2
Recht (Vorlesung)		
EU-Recht	7,5	0,5
Verfassungs- und Verwaltungsrecht	7,5	0,5
Politikwissenschaften	15	2
Volkswirtschaftslehre (Vorlesung)	15	1
Kompetenz in Informationstechnologien	7,5	1
Methoden (Präsentationstechniken)	15	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	172,5	20
Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

2) Spezialisierungsschwerpunkt: „Gesundheitsmanagement“

Fächer	UE	ECTS
Managementgrundlagen des Gesundheitsmanagements		
Management und Strategien im Gesundheitswesen	15	1
PR, Marketing und Kommunikation für Krankenanstalten	22,5	3
	37,5	4
Rechnungswesen/Finanzierung/Controlling		
Rechnungswesen und Budgetierung im Krankenhaus	15	2
Controlling und Prozessmanagement im Krankenhaus	15	2
Finanzierung und Investitionen im Krankenhaus	15	2
	45	6
Personal und Organisation		
Personalmanagement im Krankenhaus	15	2
Organisation und Projektmanagement in Gesundheitsinstitutionen	15	2
Mitarbeiterführung und Motivation im Krankenhaus	15	2
Patientenrecht	15	1
	60	7
Qualitätsmanagement		
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	15	2
Public Health		
Public Health und Gesundheitsökonomie	15	1
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	172,5	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

Spezielle Kompetenzen im Bereich des Gesundheits- und Non-Profit Managements (Fernstudieneinheiten)	UE	ECTS
1. Internationale Entwicklungen im Gesundheitswesen		
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen	15	1
Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	30	4
Finanzierungssysteme im internationalen Vergleich	30	4
Interkulturelle Kompetenzen	30	3
	105	13
ODER	oder	oder
1. Internationale Entwicklungen im Non-Profit-Sektor		
Aktuelle Entwicklungen im Non-Profit-Sektor	15	1

Der Non-Profit-Sektor im internationalen Vergleich	30	4
Finanzierungssysteme und Marketing in NPOs	30	4
Interkulturelle Kompetenzen	30	3
	105	13
2. Ausgewählte Bereiche		
Kommunikations- und Verhandlungstechniken	30	4
Wissensmanagement	15	2
Projektmanagement	15	2
	60	8
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	165	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

3) Spezialisierungsschwerpunkt: "New Public Management"

Fächer	UE	ECTS
Grundlagen des Public Management		
Inhalte und Bausteine des Public Management I	30	4
Rechnungswesen für die öffentliche Verwaltung	15	2
Verwaltungscontrolling	15	2
Personal / Führung / Organisation in der öffentlichen Verwaltung	15	2
Qualitätsmanagement/ Change Management in der öffentlichen Verwaltung	15	2
Verwaltungsmarketing, PR, Medienarbeit	7,5	1
Projektmanagement in öffentlichen Institutionen	7,5	1
Recht		
Dienst- und Besoldungsrecht einschließlich Bedienstetenschutzrecht	15	1
Vergaberecht	15	1
Politikwissenschaften	22,5	2
IT-Kompetenz/ E-Government u. aktuelle Entwicklungen	15	2
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	172,5	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

Spezielle Kompetenzen im Bereich des Public Managements (Fernstudieneinheiten)	UE	ECTS
Inhalte und Bausteine des Public Management II	15	1
Management of technical services	7,5	1
e-Government	7,5	1
Projektmanagement	7,5	1
Management of social services	7,5	1
Kulturmanagement / City Marketing	15	2
Comparative Public Management	15	2
Die Institutionen der Europäischen Union	15	2
Business-Government Relations	15	1
Finanzierungsaspekte (NPOs, öffentliche Verwaltungen)	7,5	1
Beschaffung (öffentliche Auftragsvergabe, compulsory competitive tendering)	7,5	1
Verhandlungstechniken/ Kommunikationstraining für Führungskräfte	15	2
Anwendungsorientierte Fallstudien (Praxisbeispiele)	15	2
Wissensmanagement	15	2
Unterrichtseinheiten (UE)/ ECTS	165	20

Prüfungsvorbereitung und Abnahme	12,5	2
Unterrichtseinheiten (UE) / ECTS	12,5	2

4) Master Thesis

Master Thesis	UE neu	ECTS neu
Planungs- und Beratungsseminar (Lehrgangsbeginn + -verlauf)	22,5	2
Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten (Master Thesis)	15	1
Beratungsprojekt und Reflexion des Themas (Master Thesis)	7,5	1
Projektmanagement	7,5	1
Evaluation und Supervision (Lehrgang gesamt)	15	1
Master Thesis (schriftl. Arbeit)		10
Vorstellung und Zwischenpräsentation der Master Thesis	15	2
Abschlussseminar: Präsentation und Verteidigung der Arbeit	22,5	3
Begleitung der Prüfungsvorbereitung (Abschlussprüfung) und Lehrgangsreflexion	22,5	3
entsprechende UE/ECTS Punkte	127,5	24

Gesamtübersicht UE/ECTS

	UE	ECTS
Semester 1 „Allgemeiner Teil“	172,5	20
Semester 2 „Spezialisierungsschwerpunkt Gesundheitsmanagement“	172,5	20
Semester 2 „Spezialisierungsschwerpunkt New Public Management“	172,5	20
Semester 3 „Fernstudieneinheiten Gesundheitsmanagement“	165	20
Semester 3 „Fernstudieneinheiten New Public Management“	165	20
Master Thesis (schriftl. Arbeit)	127,5	24
Prüfungsvorbereitung (Semester 1 bis 3)	37,5	6
Gesamt entsprechende UE/ECTS Punkte	675	90

§ 10. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, bis zu max. 1/3 des gesamten Lehrangebotes als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziels durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekanntzumachen.

§ 11. Master Thesis

- (1) Die Master-Thesis soll erkennen lassen, dass die Studierenden nach didaktischer/methodischer Anleitung in der Lage sind, ihr theoretisches Wissen selbstständig und praktisch anzuwenden.
- (2) Die Vergabe der Themen der Master-Thesis obliegt der Lehrgangsführung.

Prüfungen

§ 12. Prüfungsordnung

- (1) Aus dem allgemeinen Teil sind schriftliche Prüfungen über folgende Fächer abzulegen:
 - a) Allgemeine Managementgrundlagen
 - b) Recht
 - c) Ergänzungsfächer
- (2) Bei Wahl des Moduls „Gesundheitsmanagement“ sind von den Studierenden folgende Prüfungen schriftlich abzulegen:
 - a) Grundlagen des Gesundheitsmanagements
 - b) Public Health und Internationale Entwicklungen
- (3) Bei Wahl des Moduls „New Public Management“ sind von den Studierenden folgende Prüfungen schriftlich abzulegen:

- a) Grundlagen des Public Managements
 - b) Spezielle Kompetenzen des Public Managements
- (4) Die Abschlußprüfung besteht aus einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einer Prüfungskommission. Prüfungsfächer sind nach Wahl der Studierenden
- a) Grundlagen des Gesundheitsmanagements
 - b) Public Health und Internationale Entwicklungen
 - c) Das Thema, dem die Master Thesis zuzuordnen ist
- oder:
- a) Grundlagen des Public Managements
 - b) Spezielle Kompetenzen des Public Managements
 - c) Das Thema, dem die Master Thesis zuzuordnen ist
- (5) Antrittsvoraussetzungen zur Abschlußprüfung sind:
- a) Besuch der Lehrveranstaltungen laut Studienplan
 - b) Die positive Beurteilung der schriftlichen Prüfungen gemäß §12 (1) und §12 (2) oder §12 (3).
 - c) Die positive Beurteilung der Master Thesis.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können von der Lehrgangsleitung für die Abschlußprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (7) Die Prüfungskommission wird vom Lehrgangsleiter / der Lehrgangsleiterin festgelegt und besteht in jedem Fall aus dem Lehrgangsleiter und zwei weiteren - je nach gewähltem Schwerpunkt – Personen aus dem Kreis der ReferentInnen.

§ 13. Abschluß

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlußprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlußzeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen des Universitätslehrganges ist nach der positiven Beurteilung aller im § 12 des Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und dem Verfassen der Master Thesis der akademische Grad „Master of Advanced Studies“ (MAS) und je nach Wahl des Schwerpunktmoduls mit dem Zusatz „Public Management“ oder „Health Care Management“ zu verleihen.

§ 14. Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Rahmen eines Finanzplanes festgesetzt.

§ 15. Auswahl der ReferentInnen

Die Bestellung der ReferentInnen obliegt dem Dekan/der Dekanin auf Vorschlag durch und Rücksprache mit der Lehrgangsleitung. Die ReferentInnen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

§ 16. Durchführung des Lehrganges

Der Dekan/die Dekanin kann bei Nichterreichen der MindestteilnehmerInnenzahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits bezahlte Studiengebühren werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.

§ 17. Evaluation

Eine Evaluation des Universtitätslehrganges wird gemäß Satzung der Universität Klagenfurt, Teil B, § 43 durchgeführt.

Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards im ULG für „Public Management“ werden Lehrinhalte, Lehrbeauftragte und Lehrveranstaltungsbedingungen nach jeder Lehrveranstaltung mittels schriftlichem Feedbackbogen seitens der TeilnehmerInnen und der Lehrbeauftragten evaluiert. Am Anfang jedes Semesters (ausgenommen des ersten) werden die TeilnehmerInnen zu einer Semesterevaluation eingeladen, um gemeinsam mit der Lehrgangsleitung bzw. dem Leitungsteam das vergangene Semester zu reflektieren. Die Ergebnisse geben Aufschluss über jene Maßnahmen, die im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses für die Weiterentwicklung des Lehrganges sorgen.

§ 18. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.